



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
29. April 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 12

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. April 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.40 und Add.1)]

68/269. Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/309 vom 22. Mai 2003, 58/9 vom 5. November 2003, 58/289 vom 14. April 2004, 60/5 vom 26. Oktober 2005, 62/244 vom 31. März 2008, 64/255 vom 2. März 2010 und 66/260 vom 19. April 2012 über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹, in dem die Mitgliedstaaten die Straßenverkehrssicherheit in ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen,

ferner unter Hinweis auf die Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die am 25. September 2013 vom Präsidenten der Generalversammlung einberufen wurde, und ihr Ergebnisdokument²,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit³ und der darin enthaltenen Empfehlungen,

feststellend, dass Verletzungen im Straßenverkehr ein großes Problem der öffentlichen Gesundheit und Entwicklung darstellen, welches vielfältige soziale und wirtschaftliche Folgen hat, die, wenn sie nicht angegangen werden, die nachhaltige Entwicklung der Länder beeinträchtigen und die Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele hemmen können,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Zahl der Straßenverkehrstoten mit schätzungsweise 1,24 Millionen Todesfällen im Jahr 2010 nach wie vor unannehmbar hoch ist und dass nur 7 Prozent der Weltbevölkerung durch ausreichende Gesetze geschützt sind, die an allen verhaltensbezogenen Risikofaktoren ansetzen, darunter Nichttragen von Schutzhelmen, Nichtverwendung von Sicherheitsgurten und Kindersitzen, Fahren unter Al-

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² Resolution 68/6.

³ A/68/368.



kohol- oder Drogeneinfluss, nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit und unangemessene Verwendung von Mobiltelefonen, namentlich das Senden und Empfangen von Textnachrichten, während des Fahrens,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Hälfte aller weltweiten Todesfälle im Straßenverkehr Fußgänger, Motorradfahrer und Radfahrer betrifft und dass in manchen Entwicklungsländern eine geeignete Infrastruktur und ausreichende Regelungen zum Schutz dieser besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer fehlen,

in Anerkennung der Rolle der am 19. und 20. November 2009 in Moskau abgehaltenen ersten Weltministerkonferenz über Straßenverkehrssicherheit, in deren Folge die Generalversammlung in einer Erklärung gebeten wurde, eine Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit zu verkünden⁴,

mit Befriedigung feststellend, dass die von den Vereinten Nationen unternommenen gezielten Schritte zur Verringerung der Zahl der Verletzungen im Straßenverkehr, namentlich im Rahmen der Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit, positive Ergebnisse erbracht haben, und in dieser Hinsicht anerkennend, dass über 100 Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen und Vertreter der Zivilgesellschaft in der zweiten Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit vom 6. bis 12. Mai 2013 Aktivitäten auf dem Gebiet der Sicherheit von Fußgängern organisiert haben,

mit Lob für die Regierungen Brasiliens, Mosambiks, Rumäniens und Thailands sowie die Weltgesundheitsorganisation für die erfolgreiche Gründung der Globalen Allianz für die Versorgung Verletzter im Mai 2013 im Rahmen der sechshundsechzigsten Weltgesundheitsversammlung,

in Anerkennung der Rolle, die Oman dabei gespielt hat, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die weltweite Straßenverkehrssicherheit zu lenken und während der am 27. und 28. Februar 2007 in Maskat abgehaltenen sechsten Tagung der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit die erste Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit vom 23. bis 29. April 2007 vorzubereiten,

in Würdigung der Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Erfüllung des ihr von der Generalversammlung übertragenen Mandats, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen Fragen der Straßenverkehrssicherheit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu koordinieren, bei der Unterstützung der Durchführung der Aktionsdekade, bei der Erstellung des *Global Status Report on Road Safety 2013* (Globaler Sachstandsbericht zur Straßenverkehrssicherheit 2013) und bei der Herausgabe eines Handbuchs zur Sicherheit von Fußgängern, in dem sich Informationen zur Verwendung bei der Ausarbeitung und Durchführung umfassender Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern finden, sowie mit Lob für die Fortschritte der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit⁵,

in Anerkennung der Arbeit, die die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen dabei leisten, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit auszuweiten und für ein stärkeres politisches Engagement zugunsten der Straßenverkehrssicherheit einzutreten

⁴ A/64/540, Anlage.

⁵ Ein Beratungsmechanismus mit dem Auftrag, die von seinen Mitgliedern durchgeführten Aktivitäten auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit zu koordinieren, den Regierungen und der Zivilgesellschaft Leitlinien für bewährte Verfahren zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Hauptrisikofaktoren für die Straßenverkehrssicherheit an die Hand zu geben und deren Anwendung zu unterstützen.

ten, globale Rechtsinstrumente, einschließlich internationaler Übereinkommen und Vereinbarungen, technische Normen, Resolutionen und Empfehlungen mit Bezug zur Straßenverkehrssicherheit zu erarbeiten und auf die Festlegung regionaler und nationaler Zielvorgaben für die Senkung der Zahl der Straßenverkehrstoten hinzuwirken,

in Würdigung der Wirtschaftskommission für Europa für ihren Plan zur Durchführung der Aktionsdekade, der Aktionen, Initiativen und Maßnahmen für die Arbeitsgruppen der Kommission auf den Gebieten Straßeninfrastruktur, Verkehrsregeln, Gefahrgut und Regelungen für Kraftfahrzeuge beinhaltet, mit Befriedigung Kenntnis davon nehmend, dass die Kommission zwei neue Sachverständigengruppen eingerichtet hat, und zwar zu Straßenverkehrszeichen und zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen, in Anerkennung der fortlaufenden Arbeit des Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge mit dem Ziel, die Regelungen für Kraftfahrzeuge zu ändern und dadurch für mehr Sicherheit zu sorgen, und ferner in Würdigung der Kommission für die Abhaltung von Sonderveranstaltungen im Mai 2013 im Rahmen der zweiten Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit sowie für die Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit den 57 Rechtsinstrumenten, die einen allgemein akzeptierten rechtlichen und technischen Rahmen für die Entwicklung des internationalen Schienen-, Straßen-, Binnenschiffs- und kombinierten Verkehrs bilden,

in Anerkennung der bedeutenden interregionalen Bemühungen der Wirtschaftskommission für Europa und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik um die Organisation des Europäisch-asiatischen Forums für Straßenverkehrssicherheit zur Förderung der Durchführung der Übereinkommen der Vereinten Nationen über Straßenverkehrssicherheit und zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs auf diesem Gebiet zwischen europäischen und asiatischen Ländern,

mit Lob für die Initiativen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit, namentlich die Organisation der Regionaltagung der Sachverständigengruppe über Fortschritte bei der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in Asien und im Pazifik, die vom 8. bis 10. Mai 2013, während der zweiten Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit, in Seoul stattfand und auf der eine gemeinsame Erklärung über die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in Asien und im Pazifik verabschiedet wurde, sowie die den Mitgliedstaaten bereitgestellte technische Hilfe für die Weiterentwicklung und Verfeinerung nationaler Ziele, Zielvorgaben und Indikatoren auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit zur Unterstützung der Aktionsdekade,

sowie mit Lob für die Anstrengungen der Wirtschaftskommission für Afrika zur Stärkung der Initiative für Straßenverkehrssicherheit in Afrika, darunter die Annahme des Afrikanischen Aktionsplans für die Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit als Leitdokument, das auf die Besonderheiten des Kontinents eingeht und eine Senkung der Straßenverkehrsunfälle um 50 Prozent bis 2020 zum Ziel hat,

ferner mit Lob für die Anstrengungen der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, die Straßenverkehrssicherheit in der lateinamerikanischen und karibischen Region durch Studien und die Verbreitung bewährter Verfahren unter den nationalen Regierungen, dem Privatsektor, dem Hochschulbereich und den multilateralen Regionalinstitutionen zu fördern und zu verbessern und die Straßenverkehrssicherheit in eine umfassende, regional koordinierte Verkehrspolitik einzubinden, darunter die Maßnahmen zur Erstellung des Mesoamerikanischen Straßenverkehrssicherheitsplans und die Stärkung der Kapazitäten der chilenischen Behörde für Straßenverkehrssicherheit durch Verbesserung ihres Systems zur Erhebung von Daten zur Straßenverkehrssicherheit als Instrument für die Entwicklung und Überwachung wirksamer Politiken,

mit Lob für die Bemühungen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien um die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in der arabischen Region, namentlich die Organisation regionaler Schulungsseminare, um die Durchführung der Aktionsdekade und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Empfehlungen zu beschleunigen, die in den Schlussfolgerungen der jährlichen zwischenstaatlichen Tagungen über Verkehr, wie etwa der vierzehnten Tagung des zwischenstaatlichen Ausschusses für Verkehrswesen, enthalten sind,

in Anerkennung einer Reihe anderer bedeutender internationaler Bemühungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit, darunter die Ausarbeitung harmonisierter und international anerkannter Normen für die Berufsausbildung von Straßenverkehrsfachkräften durch die Internationale Straßentransportunion,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Kommission für weltweite Straßenverkehrssicherheit über sichere Straßen für alle als Teil der Agenda für Gesundheit und Entwicklung für die Zeit nach 2015,

in Anerkennung der fortgesetzten Bemühungen der von der Globalen Fazilität für Straßenverkehrssicherheit der Weltbank koordinierten Initiative der multilateralen Entwicklungsbanken für Straßenverkehrssicherheit und ihrer kollektiven Maßnahmen mit dem Ziel, durch die Entwicklung systematischer Länderprojekte in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Kapazitäten für das Management der Straßenverkehrssicherheit und die Infrastruktursicherheit zu erhöhen, die Sicherheitsmaßstäbe zu verbessern und mehr Mittel zu mobilisieren,

mit Lob für die Mitgliedstaaten, die den völkerrechtlichen Übereinkünften der Vereinten Nationen über Straßenverkehrssicherheit beigetreten sind und umfassende Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Hauptrisikofaktoren erlassen haben, darunter Missachtung von Straßenverkehrszeichen, Nichttragen von Schutzhelmen, Nichtverwendung von Sicherheitsgurten und Kindersitzen, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit und die unangemessene Verwendung von Mobiltelefonen, namentlich das Senden und Empfangen von Textnachrichten, während des Fahrens,

aner kennend, dass sich die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft weiterhin für die Straßenverkehrssicherheit einsetzen, indem sie jedes Jahr am dritten Sonntag im November den Weltgedenktag für die Straßenverkehrstoten begehen,

sowie in Anerkennung der Anstrengungen, die einige Länder unternehmen, um bewährte Verfahren anzuwenden, ehrgeizige Ziele festzulegen und die Anzahl der Todesfälle und schweren Verletzungen im Straßenverkehr zu überwachen,

berücksichtigend, wie wichtig es ist, zur weiteren Unterstützung der Anstrengungen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere in Entwicklungsländern, namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen, Kapazitäten zu stärken und die internationale Zusammenarbeit fortzusetzen und zur Erreichung der Ziele der Aktionsdekade nach Bedarf finanzielle und technische Unterstützung bereitzustellen und Wissen zu vermitteln,

in der Erkenntnis, dass eine Lösung der weltweiten Krise der Straßenverkehrssicherheit nur über sektorübergreifende Zusammenarbeit, private und öffentliche Finanzierungsmechanismen und Partnerschaften unter Einbindung des öffentlichen und privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, des Hochschulbereichs, der Berufsverbände, nichtstaatlichen Organisationen, Opfer- und Jugendorganisationen sowie der Medien, herbeigeführt werden kann,

1. *anerkent*, wie wichtig der effiziente Personen- und Güterverkehr und der Zugang zu umweltverträglichen, sicheren und erschwinglichen Verkehrsmitteln sind, um die soziale Gerechtigkeit, die Gesundheit, die Resilienz von Städten, die Verbindungen zwischen Stadt und Land und die Produktivität ländlicher Gebiete zu verbessern, und bezieht in dieser Hinsicht die Straßenverkehrssicherheit in die Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ein;
2. *lobt* die Mitgliedstaaten, die im Einklang mit dem Globalen Plan für die Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit 2011-2020 nationale Pläne erstellt haben, und legt den Mitgliedstaaten, die noch keine solchen Pläne erstellt haben, nahe, dies zu tun und dabei den Bedürfnissen aller Straßenverkehrsteilnehmer, insbesondere von Fußgängern, Radfahrern und anderen besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern, sowie Fragen mit Bezug zur nachhaltigen Mobilität besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
3. *bittet* die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, gegebenenfalls nationale Koordinatoren für die Aktionsdekade für Straßenverkehrssicherheit zu benennen, die die nationalen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dekade koordinieren und erleichtern;
4. *bittet außerdem* die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, die Straßenverkehrssicherheit auf ganzheitliche Weise anzugehen, beginnend mit der Einführung oder Fortführung eines Managementsystems für die Straßenverkehrssicherheit, gegebenenfalls einschließlich einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausarbeitung nationaler Pläne für Straßenverkehrssicherheit im Einklang mit dem Globalen Plan für die Aktionsdekade, der Verbesserung der Qualität der Statistiken und Daten zur Straßenverkehrssicherheit, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt und mit Hilfe der Standardisierung von Definitionen und Berichterstattungsverfahren erhoben werden, und Investitionen in die sektorübergreifende Überwachung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen;
5. *legt* den Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, *nahe*, den Erlass umfassender Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der wichtigsten Risikofaktoren für Verletzungen im Straßenverkehr zu erwägen, darunter Missachtung von Straßenverkehrszeichen, Nichttragen von Schutzhelmen, Nichtverwendung von Sicherheitsgurten und Kindersitzen, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit und die unangemessene Verwendung von Mobiltelefonen, namentlich das Senden und Empfangen von Textnachrichten, während des Fahrens, um den Anteil der Länder mit umfassenden Rechtsvorschriften bis zum Ende der Aktionsdekade auf 50 Prozent zu erhöhen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die in Bezug auf diese Risikofaktoren bestehenden Vorschriften zur Straßenverkehrssicherheit verstärkt durchzusetzen;
6. *regt an*, in allen Regionen der Welt Programme zur Bewertung von Neufahrzeugen durchzuführen, um die Verfügbarkeit von Verbraucherinformationen über die Sicherheit von Kraftfahrzeugen zu verbessern;
7. *bittet* die Mitgliedstaaten, weiterhin ihre Straßenmanagementsysteme nach Bedarf zu verbessern und sowohl Straßensicherheitsprüfungen für neue Bauprojekte als auch Programme zur Bewertung der Sicherheit bestehender Straßennetze einzuführen;
8. *bittet* die Mitgliedstaaten *außerdem*, umfassende Leitlinien für die Versorgung von Unfallopfern auszuarbeiten und umzusetzen und den Erlass von Rechtsvorschriften zu erwägen, um Umstehende rechtlich zu schützen, die in gutem Glauben die bei einem Unfall Verletzten versorgen;
9. *bittet* die Mitgliedstaaten *ferner*, das Bewusstsein für schwere Verletzungen im Straßenverkehr zu stärken, insbesondere für Verletzungen des Gehirns und des Rückenmarks, und Investitionen in die wissenschaftliche Forschung zu fördern, die auf die wirksame Behandlung derartiger Verletzungen zielt;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, durch die Einführung einer nationalen Rufnummer für medizinische Notfälle, den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ausrüstung die Notarzt-, Trauma- und Rehabilitationsversorgung weiterhin zu verbessern und zu stärken;

11. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, Fragen der weltweiten Straßenverkehrssicherheit durch internationale Zusammenarbeit und stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft anzugehen, um Kapazitäten aufzubauen, die Straßenverkehrssicherheit stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und diese Bewusstseinsbildung im Rahmen des jährlichen Weltgedenktags für die Straßenverkehrsoffer am dritten Sonntag im November fortzusetzen;

12. *bekräftigt außerdem* die Rolle und Bedeutung der Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit, darunter das Abkommen von 1949 über den Straßenverkehr⁶, das Übereinkommen von 1968 über den Straßenverkehr⁷, das Übereinkommen von 1968 über Straßenverkehrszeichen⁸ und die Übereinkommen des Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge von 1958 und 1998, für die Förderung der Straßenverkehrssicherheit auf der weltweiten, regionalen und nationalen Ebene und legt den Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, *nahe*, zu erwägen, Vertragsparteien zu werden und, über den Beitritt hinaus, die darin enthaltenen Bestimmungen oder Sicherheitsvorschriften anzuwenden, umzusetzen und zu fördern, und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁹ einzuhalten;

13. *ersucht* die Weltgesundheitsorganisation und die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, in Kooperation mit den anderen Partnern in der Gruppe der Vereinten Nationen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit und sonstigen Interessenträgern die Aktivitäten zur Förderung der Ziele der Aktionsdekade fortzusetzen;

14. *ersucht* die Weltgesundheitsorganisation und die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *außerdem*, die Organisation von Aktivitäten im Jahr 2015 für die dritte Woche der Vereinten Nationen für die weltweite Straßenverkehrssicherheit zu erleichtern, mit einem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr;

15. *bittet* die Weltgesundheitsorganisation, im Rahmen ihrer globalen Sachstandsberichte weiterhin die Fortschritte bei der Erreichung des Ziels der Aktionsdekade zu überwachen, welches darin besteht, die Zahl der Todesfälle im Straßenverkehr bis 2020 zu stabilisieren und zu senken, und stellt in dieser Hinsicht fest, wie wichtig Zielvorgaben und Indikatoren sind, anhand deren sich Fortschritte systematisch messen lassen;

16. *bittet* den Generalsekretär, weiterhin die wirksame internationale Zusammenarbeit in Fragen der Straßenverkehrssicherheit zu fördern, namentlich im breiteren Rahmen des nachhaltigen Verkehrs, und befürwortet in dieser Hinsicht weitere Bemühungen, die Koordinierung der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des nachhal-

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 125, Nr. 1671. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBI. Nr. 222/1955.

⁷ Ebd., Vol. 1042, Nr. 15705. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 809, 811; öBGBI. Nr. 289/1982; AS 1993 402.

⁸ Ebd., Vol. 1091, Nr. 16743. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1977 II S. 809, 893; öBGBI. Nr. 291/1982; AS 1993 498.

⁹ Ebd., Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008; AS 2014 1119.

tigen Verkehrs gegebenenfalls zu stärken, unter Berücksichtigung dessen, dass Fragen der Straßenverkehrssicherheit in angemessener Weise angegangen werden müssen;

17. *bittet* die Regierungen *erneut*, bei der Durchführung der Aktivitäten der Aktionsdekade eine Führungsrolle zu übernehmen und gleichzeitig eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, die die Anstrengungen des Hochschulbereichs, des Privatsektors, der Berufsverbände, der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, einschließlich der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, der Opfer- und Jugendorganisationen sowie der Medien einbezieht;

18. *bittet* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, die Entwicklungsbanken und Finanzierungsorganisationen, Stiftungen, Berufsverbände und Unternehmen des Privatsektors, die Bereitstellung ausreichender und zusätzlicher Finanzmittel für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aktionsdekade zu erwägen, namentlich durch Beiträge an den von der Weltgesundheitsorganisation und der Foundation for the Automobile and Society (Stiftung für Automobil und Gesellschaft) des Automobil-Weltverbands FIA eingerichteten Fonds für Straßenverkehrssicherheit;

19. *bittet* alle in Betracht kommenden interessierten Parteien, neue und innovative Finanzierungsmodalitäten zu erkunden, um die nationalen Anstrengungen zur Umsetzung des Globalen Plans für die Aktionsdekade, insbesondere in Entwicklungsländern, namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen, zu unterstützen und an ihnen mitzuwirken;

20. *legt* den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die Straßenverkehrssicherheit bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen und zugleich die Bedeutung einer ganzheitlichen und integrierten Herangehensweise an den nachhaltigen Verkehr anzuerkennen;

21. *begrüßt* das Angebot der Regierung Brasiliens, die für 2015 geplante zweite Weltkonferenz auf hoher Ebene über Straßenverkehrssicherheit auszurichten, auf der Delegationen aus Ministern und Vertretern, die sich mit Fragen des Verkehrs, der Gesundheit, der Bildung, der Sicherheit und damit zusammenhängenden Aspekten der Durchsetzung des Verkehrsrechts befassen, zusammenkommen werden, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Globalen Plans für die Aktionsdekade und bei der Erreichung des Ziels der Aktionsdekade zu überprüfen, und die den Mitgliedstaaten Gelegenheit bieten wird, Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen;

22. *beschließt*, den Punkt „Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf der genannten Tagung über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Aktionsdekade Bericht zu erstatten.

82. Plenarsitzung
10. April 2014